

ALLE NUTZER
DER SPORTANLAGEN DER
LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Erfurter Sportbetrieb (ESB)
Verwaltungsdirektor
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

Stadtbahn: 3, 4
Haltestelle: Tschairowskistraße/
Roland-Matthes-Schwimmhalle

Kontakt
Herr Cizek
Tel.: 0361 655-3001
Fax: 0361 655-3009

E-Mail:
marcus.cizek@erfurt.de

Vorübergehende Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf
kommunalen Sportanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

02. November 2020

aufgrund der

Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur
Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-
CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmen-
verordnung -ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO-)

sind Freizeitsport und der organisierte Sportbetrieb auf und in allen
öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen bis

einschließlich 30. November 2020

untersagt.

Bei der vom Ordnungsgeber getroffenen Regelung ist es unerheblich, ob die
jeweilige sportliche Nutzung mit oder ohne Körperkontakt ausgeübt werden
kann. Der gem. § 4 der Sportanlagensatzung nach Maßgabe des Benutzungs-
planes für das Schuljahr 2020/21 genehmigte Trainings- und Wettkampf-
betrieb im Vereinssport fällt generell nicht unter den vom Ordnungsgeber
als weiterhin zulässig erklärten Individualsport ohne Körperkontakt allein, zu
zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes (§ 6 Abs. 3 Nr. 1
ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO).

**Die Sportanlage ist daher bis 30.11.2020 für vereinssportliche
Nutzungen gesperrt.**

Ausnahmen sind nach § 6 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO nur für
den Profi- sowie olympischen und paralympischen Kadersport möglich. Hierzu
werden den betreffenden Nutzern auf Antrag gesonderte Genehmigungen

Seite 1 von 2

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE70 1203 0000 1020 7470 42
BIC: BYLADEM1001
USt: 151/144/02009
UStIdNr.: DE151876669

Sprechzeiten:
Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: sportbetrieb@erfurt.de
Internet: www.erfurter-sportbetrieb.de

Ein Eigenbetrieb der:

erteilt.

Nicht von der Schließung erfasst ist weiterhin der Sport- und Schwimmunterricht, welcher nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 der ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen auch während der Geltung der Verordnung durchgeführt werden darf.

Wir bitten alle Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen um Verständnis, dass die Sportanlagen im o. a. Zeitraum infolge der geltenden Verordnungslage für den Vereinssport geschlossen bleiben müssen.

Die Verordnung wurde gemäß § 11 unter einen Parlamentsvorbehalt gestellt. Der Thüringer Landtag wird sich in seiner Sitzung am 03.11.2020 mit der Verordnung befassen. Sofern sich hierdurch oder infolge einer sich ggf. vorzeitig einstellenden Verbesserung des Infektionsgeschehens Lockerungen ergeben sollten, die einen Trainingsbetrieb im Vereinssport wieder möglich machen, werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Batschkus
Sportdirektor


Cizek
Verwaltungsdirektor